

Beschlussfassung im Umlaufverfahren gem. § 10(4) der Satzung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.

hier: Beschlussfassung über Förderanträge

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird 2020 keine reguläre Sitzung des Vorstandes der LAG AktivRegion Herzogtum Nord e.V. mehr stattfinden.

Um die Arbeit der LAG nicht vollständig zum Erliegen zu bringen und den Antragstellern kurzfristig eine Perspektive zu bieten, wird vorgeschlagen, den nachfolgenden Anträge im Umlaufverfahren zu behandeln.

1. Förderanträge

Erhöhung der beschlossenen Förderung zur Revitalisierung der Alten Schule in Groß Schenkenberg

Antragstellerin: Gemeinde Groß Schenkenberg

Der erste Förderantrag wurde am 22.09.2020 im Vorstand behandelt. Bewilligt wurde eine Förderung in Höhe von € 18.025,21.

Inzwischen wurden Angebote eingeholt und die Planung überarbeitet. Danach ist nunmehr von einem Kostenrahmen in Höhe von netto € 93.859,02 auszugehen.

Beträgt wird eine Förderung in Höhe von 55% = € 51.622,46. Das entspricht einer Erhöhung der zugesagten/beschlossenen Fördersumme um € 33.597,25.

Die Bewertung des Projektes bleibt unverändert.

Eine finanzielle Eigenbeteiligung der LAG erfolgt nicht.

Die Projektbeschreibung ist auf der Homepage der LAG eingestellt. Die aktualisierte Kostenschätzung auf Basis der eingeholten Angebote ist dem Umlaufbeschluss als **Anlage** beigefügt.

Die Baugenehmigung liegt der Gemeinde inzwischen vor.

2. Beschlussverfahren

Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren wird wieder in zwei Stufen durchgeführt: Die Gemeinde ist sehr daran interessiert, vorbehaltlich eines positiven Votums der LAG, die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen. Erfreulicherweise liegt auch die Baugenehmigung inzwischen vor.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt möchte ich Sie bitten, die Frist zur Klärung von Fragen am **09. Dezember 2020** enden zu lassen. Richten Sie diese bitte per Mail bis an das Regionalmanagement (wittekind@raum-energie.de).

Wir werden die Fragen beantworten und Fragen und Antworten allen Beteiligten zur Verfügung stellen.

In einem zweiten Schritt werden wir das Beschlussverfahren durchführen. Wie gewohnt wird sich dieses auf

- a) die Förderhöhe und
- b) die vorgeschlagene Projektbewertung beziehen.

04.12.2020/jw